

## » Richtlinien Sing&amp;Swing Festival international im CHORVERBAND NRW e.V.

1. Neben der Präambel gelten die Allgemeinen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.
2. Zugelassen sind Vokalensembles und Chöre ab 8 Aktiven!
3. Es gelten zwei Kategorien:

**Kategorie A** *Ensemble/Chor a-cappella*

... alle Stücke a-cappella – Vocal-Percussion ist zulässig

**Kategorie B** *Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung*

...mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a-cappella Stück ist zugelassen

4. **Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst drei selbst gewählte Stücke.**  
Solomikrofonierung ist nicht möglich! Mikrofonierung von Vocal-Percussion und/oder Solisten bei Ensembles/Chören ist möglich, wenn gewünscht! Eine Eigenmischung ist möglich – der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht höchsten technischen Ansprüchen.  
Die Backline (Instrumentalbegleitung), in Form von Schlagzeug, Klavier, Gitarren- und Bassverstärker wird seitens des CV NRW gestellt und durch die verbandseigene Technik vorbereitet.  
Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst Literatur der Stilistiken Jazz, Pop, Gospel, Spiritual, Barbershop und Folk – die Wahl aller Titel aus einer Stilistik ist zulässig – ein Pflichtstück wird nicht verlangt. Entscheidend für die Einordnung in eine Stilistik ist das gesungene Arrangement, nicht der Musiktitel.
5. Die Literatúrauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Ensemble-/Chorleitung. Eine Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikausschuss des Chorverbandes NRW e.V. erfolgt nicht. **Wenn ein Chor sowohl am „Klassischen Leistungssingen“ (Leistungschor-/Konzertchor-/Meisterchorsingen) als auch am Sing&Swing-Festival teilnimmt, kann ein Pop-/Jazzstück in das Programm des jeweils anderen Wettbewerbes übernommen werden. Ansonsten müssen sich die Stücke entsprechend der jeweiligen Kriterien unterscheiden und dürfen noch nicht bei einem Wettbewerb aufgeführt und benotet worden sein.**
6. Die Wertung jedes Stückes unterliegt, unter Berücksichtigung der Programmauswahl und -gestaltung, grundsätzlich musikalischen Kriterien, die auch die Präsentation angemessen einbezieht.
7. Muss ein Vortrag abgebrochen werden, obliegt es der Jury, die Gründe zu werten und gegebenenfalls dem Chor eine erneute Vortragsmöglichkeit zu geben. Ansonsten wird der Vortrag mit 0 Punkten bewertet.
8. Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei dem Chor die Einzelwertungen bekannt gegeben werden. Die Wertung erfolgt von 0 - 25 Punkte.  
Folgende Urkunden/Titel können erreicht werden:

Gesamtdurchschnitt: 00,00 – 16,99 Punkte	Teilnahmebescheinigung
Gesamtdurchschnitt: 17,00 – 18,99 Punkte	Kategorie A Ensemble/Chor a-cappella oder Kategorie B Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing&Swing Leistungschor 20XX im CHORVERBAND NRW e.V.
Gesamtdurchschnitt: 19,00 – 20,99 Punkte	Kategorie A Ensemble/Chor a-cappella oder Kategorie B Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing&Swing Konzertchor 20XX im CHORVERBAND NRW e.V.
Gesamtdurchschnitt: 21,00 – 25,00 Punkte	Kategorie A Ensemble/Chor a-cappella oder Kategorie B Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing&Swing Meisterchor 20XX im CHORVERBAND NRW e.V.
9. Die Vergabe von Sonderpreisen (z.B. Programmauswahl/-gestaltung) liegt im Ermessen der Jury.
10. Die Tonangabe aller Vorträge **kann frei** gewählt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber vorliegenden Notenbildern müssen der Jury im Vorfeld bekanntgegeben werden.
11. Die Jury wird durch den **Musikrat** des CV NRW berufen.
12. Die Ergebnisbekanntgabe: Ob ein Chor sein Ziel erreicht hat oder nicht, erfolgt erstmals ab der zweiten Jurypause ausschließlich durch den/die Juryvorsitzende/-n an die Chorleitung oder eine Vertretung des Chores vor dem Juryraum.
13. Die Ergebnisse werden durch Zensuren und Punktzahlen veröffentlicht.
14. Eine detaillierte Rückmeldung über die dargebotene Leistung wird in einem persönlich terminierten Beratungsgespräch zwischen der Chorleiterin/dem Chorleiter und einem Mitglied der Jury gegeben.

## » Richtlinien Konzertchorsingen im CHORVERBAND NRW e.V.

15. Jedem Chor wird die Möglichkeit gegeben, dass er am Tage des Leistungssingens eine kurze Stellprobe auf der jeweiligen Bühne machen kann.
16. Das Publikum darf nach jedem Stück der Auftrittsfolge eines Chores applaudieren.
17. Zur Anmeldung zum Sing&Swing Festival International übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke 3 Partituren für die Jury.

**Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet) – Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Bei Downloadprodukten bitte eine Kopie der Rechnung mit einreichen.** Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Sing&Swing Festival International zurück.

**Der CHORVERBAND NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!**

18. Titel gelten für den Zeitraum von 3 Jahren und dürfen nur mit der Jahreszahl genannt werden.
19. Alle teilnehmenden Vokalensembles und Chöre erhalten durch die Jury eine individuelle Beratung.
20. Bei dem Sing&Swing Festival International des CHORVERBANDES NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbetrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.
21. Vokalensembles und Chöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnehmergebühr zu entrichten. Vokalensembles und Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Diese Richtlinien treten mit dem 01. März 2024 in Kraft  
Präsidentin: Regina van Dinther  
Landes-Chorleiter: Helmut Pieper

## » Präambel der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

## » Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CV NRW e.V.

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der CHORVERBAND NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
  - Leistungssingen**
    - » Junior-Leistungschorsingen
    - » Junior-Konzertchorsingen
    - » Junior-Meisterchorsingen
    - » Leistungschorsingen
    - » Konzertchorsingen
    - » Meisterchorsingen
  - Festivals**
    - » Sing und Swing – Festival international
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des CHORVERBANDES NRW e.V. sind alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. Anmeldungen zu den Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. **Achtung:** Ab dieser Neufassung der Allgemeinen Richtlinien und der Richtlinien zu den Leistungssingen wird die Stilistik Modern Pop/Jazz neu in den Katalog der Epochen bzw. Stilistiken sowohl im Wahl- als auch im Pflichtbereich aufgenommen. Die genauen Regeln entnehmen sie bitte den Richtlinien zu den einzelnen Leistungssingen.
8. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. beitragsfrei.
9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des CHORVERBANDES NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V., übertragen.
10. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem CHORVERBAND NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
11. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den **Musikrat** des CHORVERBANDES NRW e.V. berufen.
12. Chorvertreter\*innen teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich, an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
13. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich, an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
14. Zur Anmeldung zum Leistungssingen bzw. Sing&Swing Festivals übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke die entsprechenden Partituren für die Jury. **Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet), Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück. Der Chorverband NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!**
15. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. ausgeschlossen.

An den

**CHORVERBAND NRW e.V.**  
- Team für Leistungssingen -  
Reinoldistraße 7-9  
44135 Dortmund

Abesender

Name

Straße

Wohnort

» Anmeldung zur Teilnahme am Sing&Swing Festival international

» Bitte vollständig ausfüllen!

am

Gewünschter Auftrittstag (ein Anspruch besteht nicht!)

Samstag

Sonntag

Egal

in

Name des Chores – bitte genaue Chorbezeichnung

DCV - Mitgliedsnummer

Der Chor ist nicht Mitglied im CHORVERBAND NRW e.V.

Der Chor ist Mitglied im CV NRW + regionalen Chorverband

Name des regionalen Chorverbandes

**Chorgattung**

Frauenchor  Männerchor  Gemischter Chor

Kinderchor  Ki. + Ju.-chor  Jugendchor

**Teilnehmerzahl**

Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor am Wettbewerb teil

nein  / ja  , mit

**Vorsitzende/r des Chores**

und Empfänger der Korrespondenz

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

E-Mail

**Chorleiter/in des Chores**

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

Datum

Ort

Unterschrift der/des Vorsitzenden

# » Anmeldung zur Teilnahme am Sing&Swing Festival international

» Bitte vollständig ausfüllen!

Der Chor  meldet in der Kategorie

## Aufgabe A

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

## Aufgabe B

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

## Aufgabe C

Titel

Komponist

Texter

Verlag

Der Chor nimmt zum  x am Sing&Swing Festival teil

Der Chor benötigt:  Mikrofonierung Chorsolist / Vocalpercussion Anzahl:

ggf. weitere notwendige Hinweise

Bühnenplan

wechselnde Chor/Ensembleaufstellungen

feste Chor/Ensembleaufstellung

(bitte von Publikumsicht aus angeben / z.B. SS AA TT BB oder SATB SATB)

ggf. weitere notwendige Hinweise an die Technik

## Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Richtlinien in der, zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Die Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, mit welcher der Chor/das Ensemble bei Sing&Swing Festivals bereits eine Bewertung erhalten hat. Wir haben von allen angemeldeten Stücken der Juryanzahl (4) entsprechend Partituren (Kopien sind zulässig) beigefügt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein hoch aufgelöstes Chorfoto (kann per Mail an leistungssingen@cvnrw.de gesendet werden. Der Chor und der Chorleiter erklären unser Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung im Rahmen von Bildungsarbeit des CV NRW, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Entstehende Rechte werden auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V. übertragen.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Unterschrift der/des Chorleiter/in